



Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Erläuterungen des Gemeinderates

Schulanlage Röhrliberg I
Baukredit, Sanierung und Erweiterung
1. Bauetappe

Stimmrechtsausweis / Stimmrecht

Denken Sie daran, bei der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis **oben rechts zu unterzeichnen**.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Urne sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung die in der Einwohnergemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Impressum

Auflage 10'350 Ex.

Gestaltung, Satz und Druck Reprotec AG, Gewerbestrasse 6, 6330 Cham, www.reprotec.ch



Aussenansicht der Erweiterung Schulanlage Röhrlberg I

Baukredit, Sanierung und Erweiterung Schulanlage Röhrlberg I, 1. Bauetappe

1. Einleitung	Seite	5
2. Wettbewerb	Seite	6
3. Was soll saniert und erweitert werden?	Seite	6
4. Denkmalpflege	Seite	7
5. Vorarbeiten und Abklärungen 1. Bauetappe	Seite	8
6. Schulraumprovisorium	Seite	10
7. Photovoltaikanlage	Seite	11
8. Umgebung	Seite	12
9. Raumprogramm der 1. Bauetappe	Seite	12
10. Kosten für den Baukredit der 1. Bauetappe	Seite	15
11. Finanzielle Auswirkungen	Seite	17
12. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?	Seite	17
13. Stellungnahme des Gemeinderates	Seite	18
14. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	Seite	18
15. Entscheidungswege	Seite	23
16. Übersicht Anhang	Seite	25

Zusammenfassung

Die Schulanlage Röhrliberg wurde in den frühen 1970er-Jahren erbaut. Heute ist sie von grosser gesellschaftlicher und kultureller Bedeutung für die Gemeinde Cham: Seit über vierzig Jahren haben dort viele Chamerinnen und Chamer ihre Schulzeit verbracht, das Schulhaus hat mit der Aula, den Sportanlagen und dem Hallenbad öffentlichen Charakter und steht als architektonisch prägender Bau der Nachkriegsmoderne mit hohem Wiedererkennungswert unter Denkmalschutz.

Doch weil sich mit den Jahren der Gebäudezustand verschlechtert hat und gleichzeitig die Raumbedürfnisse einer zeitgemässen Schule gewachsen sind, muss die Schulanlage Röhrliberg saniert und erweitert werden. Die Gemeindeversammlung hat am 18. Juni 2012 einem entsprechenden Kreditbegehren für einen Projektwettbewerb zugestimmt. Der zweistufige, anonyme Wettbewerb wurde am 7. Juni 2013 öffentlich ausgeschrieben und anschliessend durchgeführt. Ziel des Verfahrens war es, unterschiedliche Lösungen für die gesamte Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg Cham aufzuzeigen. Zusätzlich musste ein zukünftiges Raumangebot für Vereine ausgearbeitet werden. Das Siegerprojekt «Assemblage» der Marcel Baumgartner GmbH, Dipl. Architekt ETH SIA, überzeugte durch seine städtebaulichen Qualitäten

und die starke Identifizierung mit dem Ort. Es sieht sehr zurückhaltende und subtile Eingriffe unter Erhaltung der bestehenden Bausubstanz vor.

Die Gesamtanierung der Schulanlage Röhrliberg soll nach ihrer Dringlichkeit in Etappen erfolgen. Über jede Bauetappe können die Stimmberechtigten separat abstimmen. Der vorliegende Baukredit betrifft die 1. Bauetappe. Dabei sollen im Schulhaus Röhrliberg I die beiden Gebäudeflügel um jeweils ein Klassenzimmer pro Stockwerk erweitert und das Gebäude um ein Geschoss aufgestockt werden. Eine Aufstockung ist auch für den Garderobentrakt der Turnhalle vorgesehen, um mehr Platz für Bibliothek und EDV-Räume zu schaffen. Durch wenige, gezielte und subtile Eingriffe gelingt es, das geforderte Raumprogramm effizient und sinnvoll im neuen Volumen unterzubringen. Dies ist auch insofern wünschenswert, da das Schulhaus Röhrliberg, die Aula mit der Bibliothek und die Turnhallen seit Februar 2017 denkmalgeschützt sind.

Um den gesteckten Zielen bezüglich Umgang mit erneuerbaren Ressourcen nachzukommen, soll im Rahmen der 1. Bauetappe eine Photovoltaikanlage auf den Dächern des Schulhauses Röhrliberg I, der Aula und Bibliothek realisiert werden.

Während der Bauzeit von Frühling 2018 bis Frühling 2020 müssen zwölf Klassen-

zimmer sowie alle notwendigen Nebenräume in Provisorien verlegt werden. Anhand der aktuellen Schulraumplanung ist ersichtlich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler zunehmen wird. Mit einer zusätzlichen Abstimmung kann die Bevölkerung dem Kauf des Provisoriums zustimmen, damit fehlende Schulräume kompensiert werden können.

Die Kosten für den Baukredit für die 1. Bauetappe betragen total CHF 26'240'000 inkl. 8 % MwSt. mit einem Genauigkeitsfaktor in dieser Phase von +/- 10 %.

Der Gemeinderat befürwortet den Baukredit für die 1. Bauetappe der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg I klar und empfiehlt diesen dem Stimmvolk zur Annahme.

Am Mittwoch, 3. Mai 2017, findet in der Aula Schulanlage Röhrliberg um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Baukreditsvorlage statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

1. Einleitung

Die Schulanlage Röhrliberg I ist ein dreiteiliges Bauwerk mit Schulhaus, Aula- und Turnhallentrakt sowie einem Hallenbad aus Sichtbackstein aus den frühen 1970er-Jahren. Nach über 40 Jahren weisen sowohl der Gebäudezustand als auch die Raumbedürfnisse der Schulan-

lage einen klaren Handlungsbedarf auf. Die Gebäude müssen saniert werden. Die Qualitätsanforderungen (z.B. Energieeffizienz) sind erheblich gestiegen und die bestehenden Bauten sowie Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Gemeindeversammlung hat deshalb am 18. Juni 2012 dem Kreditbegehren für den Projektwettbewerb der Schulanlage Röhrliberg I zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Abteilung Planung und Hochbau beauftragt, vor der Durchführung des Projektwettbewerbs zu prüfen, ob der Erhalt der Schulanlage wirtschaftlich und betrieblich Sinn mache oder ob allenfalls ein Rück- und Neubau der Schule kostengünstiger sei.

Der Gemeinderat hat am 20. November 2012 beschlossen, dass das Büro für Bauökonomie Luzern eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung mit Erweiterung gegenüber einem Neubau der Schulanlage Röhrliberg I erstellen soll. Aus dieser Machbarkeitsstudie vom 5. Februar 2013 geht hervor, dass die bestehenden Gebäude für die geplante Sanierung und Erweiterung eine solide Bausubstanz aufweisen. Anhand der vorliegenden Kostenschätzung würde ein Neubau über 30 % teurer werden als eine Sanierung mit Erweiterung. Im Weiteren handelt es sich beim Bestand der Schulanlage Röhrliberg um ein harmonisches Ensemble, das wegen seiner gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung als sehr wertvolle Chamer

Anlage gilt, einen hohen Wiedererkennungswert aufweist und den Ort prägt. Deshalb hat der Gemeinderat am 5. März 2013 beschlossen, auf einen Rückbau und Neubau der Schulanlage Röhrliberg I zu verzichten und die Sanierung und Erweiterung voranzutreiben.

2. Wettbewerb

Der zweistufige, anonyme Projektwettbewerb wurde am 7. Juni 2013 öffentlich ausgeschrieben. Ein Preisgericht mit Sach- und Fachpreisrichtern sowie Beratern und Experten hat die eingereichten Projekte beurteilt. Die Teilaspekte Nachhaltigkeit und Energie wurden durch Hansruedi Preisig, Prof. Dipl. Architekt SIA, Zürich, geprüft. Ziel des Verfahrens war es, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg I Cham aufzuzeigen. Zusätzlich musste ein zukünftiges Raumangebot für Vereine ausgewiesen werden. Die Konzepte sollten folgende Ziele erfüllen:

- eine Ortsbauliche und architektonische Lösung mit hoher Qualität im Kontext der gesamten Schulanlage
- eine pädagogisch optimale Lösung betreffend die bestehende Schulanlage
- hohe innenräumliche Qualitäten
- konstruktiv angemessene Lösungen, insbesondere im Umgang mit der bestehenden Bausubstanz
- ressourcen- und klimaschonende Konzeption
- attraktive Aussenraumgestaltung

- eine wirtschaftliche Lösung bezüglich Investition, Betrieb und Unterhalt
- Die Beurteilungen der sieben eingereichten Projekte fanden am 2. und 9. April 2014 durch das Preisgericht statt.

Siegerprojekt

Das Siegerprojekt «Assemblage» der Marcel Baumgartner GmbH, Dipl. Architekt ETH SIA, Zürich, überzeugte durch seine städtebaulichen Qualitäten und die starke Identifizierung mit dem Ort.

Projektierungskredit

Am 22. Juni 2015 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung Cham dem Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. zugestimmt.

3. Was soll saniert und erweitert werden?

Die Sanierung und Erweiterung der gesamten Schulanlage Röhrliberg soll in Etappen durchgeführt werden. Die jeweiligen Etappen sind nach ihrer Dringlichkeit priorisiert. Über jede Bauetappe wird separat an der Gemeindeversammlung oder an der Urne abgestimmt – die aktuelle Urnenabstimmung betrifft die 1. Bauetappe:

1. Bauetappe

Im Schulhaus Röhrliberg I werden die beiden Gebäudeflügel um jeweils ein Klassenzimmer pro Stockwerk erweitert. Das Gebäude wird zudem um ein Geschoss aufgestockt. Die vorhandene Struktur wird dabei sowohl im Grund-

riss als auch im Schnitt weiterentwickelt. Durch diese wenigen, gezielten Eingriffe gelingt es, das geforderte Raumprogramm sehr effizient und sinnvoll im neuen Volumen zu realisieren. Die geforderten zusätzlichen Flächen im Bereich der Bibliothek und für EDV-Arbeitsplätze werden durch eine Aufstockung des Garderobentrakts der Turnhalle geschaffen. Die Bibliothek befindet sich neu im Obergeschoss, ist zum zentralen Hof orientiert und profitiert von der Nähe zum erweiterten EDV-Arbeitsraum.

2. Bauetappe

Beim Schulhaus Röhrliberg II sollen die Fassaden analog dem Schulhaus Röhrliberg I erhalten bleiben mit dem Unterschied, dass die Fassaden aus einem Sichtmauerwerk mit zwei Mauerwerkschalen erstellt wurden. Die Fenster werden ersetzt, das Dach neu gedämmt und aufgebaut.

3. Bauetappe

Das Hallenbad ist im Inventar schützenswerter Bauten. Die Fassaden und Fenster sollen analog dem Schulhaus Röhrliberg I saniert werden. Das Dach wird neu gedämmt und aufgebaut.

4. Denkmalpflege

Der Kanton Zug überarbeitet seit einiger Zeit das Inventar der schützenswerten Denkmäler. Am 11. Dezember 2015 wurden das Schulhaus Röhrliberg I, die Aula mit der Bibliothek, die Turnhallen sowie das Hallenbad durch die Denkmalkom-

mission als schützenswert definiert und ins Inventar aufgenommen. Am 2. Februar 2017 wurde die Unterschutzstellung durch die Direktion des Innern des Kantons Zug genehmigt.

Die Schulanlage Röhrliberg I wurde vom Architekten Josef Stöckli gebaut und gehört zu einem herausragenden Ensemble der frühen 1970er-Jahre. Die Gestaltung in Sichtbackstein kombiniert mit Sichtbeton lässt einen Vergleich zum bedeutenden Schweizer Architekten Ernst Gisel zu. Das Bauwerk zählt für die Einwohnergemeinde Cham zu den wichtigsten Bauten der Nachkriegsmoderne und hat auch einen hohen wissenschaftlichen Wert. Ende der 1960er-Jahre haben neue pädagogische Konzepte Einzug gehalten. Das Schulhaus sollte verschiedene Unterrichtsformen ermöglichen. Die Architektur von Josef Stöckli ermöglichte die Durchführung der damals neuen Unterrichtsformen und stellt damit auch einen hohen kulturellen Wert dar.

Die Unterschutzstellung hat einen Einfluss auf die Planung und Umsetzung der 1. Bauetappe, dies wurde im Baukredit bereits berücksichtigt. Der Schutzzumfang bezieht sich auf den Standort der Gebäude, die äussere Erscheinung, die historische Bausubstanz, wesentliche Teile der ursprünglichen Ausstattung und die Umgebung.

5. Vorarbeiten und Abklärungen für die 1. Bauetappe

Nebst den eigentlichen Planungsleistungen sind in der Phase der Kostenermittlung für das Bauprojekt eine Reihe von detaillierten Abklärungen mit der Bauherrschaft, dem Nutzer, den Bewilligungsbehörden sowie der Denkmalpflege getätigt worden. Eine Ad-hoc Kommission begleitet und beurteilt die Planungsschritte.

Fassade

Im Bericht des Preisgerichts wurde dem Siegerprojekt empfohlen, die ursprünglich ausgewählte Fassadenkonstruktion (Kompaktfassade, Aussendämmung mit keramischen Platten) nochmals auf ihre Langlebigkeit zu prüfen. Zeitgleich erfolgte auch die Überarbeitung des Inventars der schützenswerten Denkmäler durch den Kanton Zug bzw. die Inventarisierungen des Schulhauses Röhrliberg I, der Aula mit der Bibliothek, der Turnhallen sowie des Hallenbads.

Für den Entscheid, welche Fassadengestaltung gewählt werden soll, wurden energetische, ökonomische, gestalterische sowie denkmalpflegerische Aspekte im Detail geprüft. Fünf Fassadenkonzepte hat das Architektenteam dafür erarbeitet.

- Fassadenkonzept A: Keramische Verkleidung als Kompaktfassade
- Fassadenkonzept A.1: Keramische Verkleidung als hinterlüftete Fassade
- Fassadenkonzept B: Sanieren und

- Weiterbauen bestehendes Mauerwerk
- Fassadenkonzept B.1: Sanieren bestehendes Mauerwerk und Weiterbauen in zweischaligem Mauerwerk
- Fassadenkonzept C: Zweite Mauerwerksschale

Im Januar 2016 haben die Baufachkommission, die Energiestadtcommission sowie die Denkmalpflege die Fassadenkonzepte geprüft. Das Fassadenkonzept B.1 wurde dabei favorisiert. Das Sanieren des bestehenden Mauerwerks und das Weiterbauen in zweischaligem gedämmten Mauerwerk erfüllt die gestellten Anforderungen. Am 5. Juli 2016 hat der Gemeinderat das Fassadenkonzept B.1 beschlossen.

Im April 2017 werden an zwei geeigneten Stellen Mustersanierungen an den Fassaden erstellt, welche mit der Denkmalpflege abgesprochen wurden. Das Muster 1 wird an der Rückseite der Aula westseitig und das Muster 2 an einem Pfeiler zwischen den Verglasungen der grossen Turnhalle nordwestseitig erstellt.

Sanierung Bestand

Der Bestand wird einer vollumfänglichen Sanierung unterzogen. Er umfasst die Tragstruktur, die Gebäudehülle, die Gebäudetechnik und den Ausbau. Die Fassaden aus Sichtbackstein werden sorgfältig instandgesetzt, sämtliche Fenster- und Spenglerarbeiten erneuert und ein neuer Sonnenschutz installiert. Die Flachdächer werden in den Bereichen

der Aufstockungen ersetzt und in den übrigen Bereichen saniert.

Im Inneren werden die notwendigen Böden erneuert, die Wände aus Sichtbackstein gereinigt und die Decken frisch gestrichen. Die Unterrichtsräume werden zur Verbesserung der Raumakustik und der Sprachverständlichkeit neu mit Akustikdecken ausgestattet. Zwischen den Klassenzimmern und den neuen Gruppenräumen werden für einen guten Sichtbezug verglaste Trennwände eingesetzt. Zwischen den Gruppenräumen werden zur Nutzungsflexibilität und in Hinblick auf zukünftige Unterrichtsformen mobile Elementschiebewände eingesetzt. Sämtliche Ausbauten, wie Türen, Verkleidungen, Schreinerarbeiten usw. werden erneuert.

Die Tragstruktur der Gebäude wird in Bezug auf die Erdbebenstabilität und die zusätzlichen Auflasten durch die Aufstockungen ertüchtigt. Die Gebäudetechnik wird vollständig erneuert und auf den heutigen Stand gebracht. Alle Apparate werden ersetzt. Die Beleuchtung wird mit energieeffizienter LED-Technologie neu aufgebaut.

Anbauten und Aufstockung

Die Neubauten und Aufstockungen werden – wie der Bestand – in Massivbauweise ausgeführt. Die Fassaden sind als zweischaliges Mauerwerk konzipiert, die Decken in Ortbeton. Zur Reduktion der Auflasten werden die Dächer der Aufstockungen mit einer gewichtsopti-

mierten Kassettenstruktur aus schlanken Ortsbetonträgern und vorfabrizierten Holzrippenelementen ausgebildet.

Bei den Neubauten beim Röhrliberg I gewährleisten über alle Geschosse durchgehende Betonscheiben die Erdbebenstabilität des insgesamt 6-geschossigen Gebäudes. Die resultierenden Kräfte werden über Mikropfähle in den Baugrund übertragen.

Energieeffizienz

Durch die Sanierung der Gebäudehülle des Bestands, die neuen Neubauten und die Aufstockung kann gemäss einer detaillierten Untersuchung beim Röhrliberg I der Heizwärmebedarf gegenüber heute um mehr als 60 % reduziert werden. Ein automatisch geregelter Sonnenschutz dient primär dem sommerlichen Wärmeschutz. Gleichzeitig soll die Regelung helfen, im Winter die solaren Wärmegewinne optimal zu nutzen, welche zukünftig rund 40 % des Heizenergiebedarfs decken.

Mit einer automatischen Fensterlüftung wird eine gute Raumluftqualität erreicht. Gleichzeitig wird im Winter der Feuchteschutz gewährleistet und über die Möglichkeit einer Nachtauskühlung der sommerliche Wärmeschutz verbessert. Die Lüftungsanlage der Aula wird ersetzt und neu mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Baueingabe mit Publikation

Mit der frühzeitigen Baueingabe und Publikation des Baugesuches vom 17. und 24. März 2017 möchte der Gemeinderat aufzeigen, wie die neu geplanten Anbauten und die Aufstockung am Schulhaus Röhrliberg I in Erscheinung treten. Auch wird der Standort des Schulraumprovisoriums auf dem Tennisplatz zwischen dem Hallenbad und der Aula mit Bauprofilen aufgezeigt. Einen weiteren Vorteil ist, dass das Baugesuch rechtzeitig auf allen Ebenen geprüft werden kann, um eine Planungssicherheit zu erlangen. Diese Arbeiten sind im Projektierungskredit enthalten.

6. Schulraumprovisorium

Für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Röhrliberg I, 1. Bauetappe, muss das ganze Schulhaus geräumt werden. Ein Teil der Schulraumflächen wird in der Schulanlage Röhrliberg II und den umliegenden Räumen aufgenommen. Für 12 Schulzimmer inklusive Aufenthalts- und Nebenräumen mit WC-Anlagen wird während der 1. Bauetappe von rund zwei Jahren jedoch ein Schulraumprovisorium benötigt. Das Schulraumprovisorium ist auf dem bestehenden Tennisplatz zwischen dem Hallenbad und der Aula Röhrliberg vorgesehen.

Mit der geplanten Sanierung Röhrliberg II und den Sanierungen in den Schulhäusern Städtli I und II (gemäss Investitionsplan) werden in absehbarer Zeit weitere Schulraumprovisorien benötigt. Die

aktuelle Schulraumplanung zeigt zudem auf, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren zunehmen wird und der Platzbedarf für die modularen Tagesschulen überproportional zunimmt. Aus diesem Grund soll ein Schulraumprovisorium in Modulbauweise erstellt werden (z.B. Elementbau anstelle der zuerst geplanten Container-Lösung).

Dieses soll mit einer Kaufoption nach Ablauf des Mietvertrags (Mietkaufvertrag) ausgeschrieben werden.

Die Miete für einen Modulbau von zwei Jahren beträgt ca. CHF 1'500'000.00 inkl. allen Nebenarbeiten und ist im Baukredit berücksichtigt. Ist der Bedarf an Schulräumen definitiv nachgewiesen, beabsichtigt der Gemeinderat den Modulbau nach der Mietdauer von zwei Jahren für zusätzlich ca. CHF 1'300'000.00 zu erwerben. Die effektiven Kosten und der allfällig neue Standort können erst ermittelt werden, wenn die Nutzung und alle Bedürfnisse an die Schulräume bestimmt sind. Eine entsprechende Kreditvorlage würde der Gemeinderat der Stimmbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt separat vorlegen.

Mit diesem Vorgehen hat die Einwohnergemeinde Cham die Möglichkeit, bei Bedarf kostengünstig Unterrichtsräume zu erwerben und weiter zu nutzen. Abklärungen haben gezeigt, dass der Standort des Schulraumprovisoriums im Röhrliberg für einen späteren Betrieb

durch die Primarschule, die Sekundarstufe I, die Tagesschule usw. grundsätzlich möglich ist. Infrastrukturen wie Pausenplätze, Sporthallen und Hallenbad sowie Werkräume, Aula und Musiksaal wären in unmittelbarer Nähe vorhanden.

7. Photovoltaikanlage

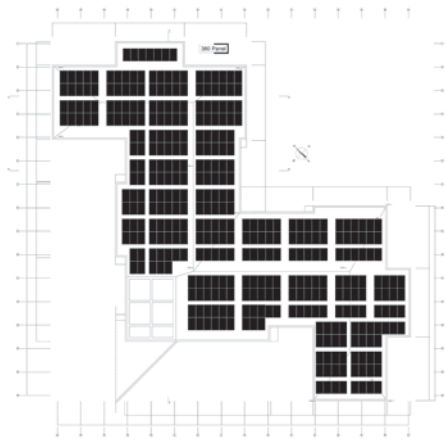
Die Einwohnergemeinde Cham unternimmt zahlreiche Bestrebungen in den Bereichen Energiepolitik und Nachhaltigkeit. Der Gemeinderat hat am 18. März 2014 beschlossen, dass bei gemeindeeigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Cham abzuklären ist, wo sinnvoll Photovoltaikanlagen zu betreiben sind.

Die Schulanlagen Röhrliberg I und Röhrliberg II, die Aula mit der Bibliothek sowie die beiden Turnhallen verbrauchen pro Jahr durchschnittlich 317'000 kWh Strom. Bereits heute betreibt die Schulanlage Röhrliberg I eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1'200 kWh pro Jahr. Die Anlage wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Schulklassen erstellt.

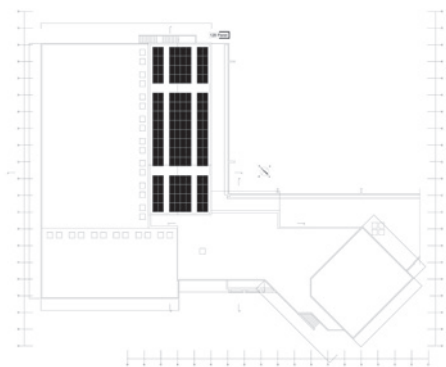
Für die 1. Bauetappe der Schulanlage Röhrliberg wurden Abklärungen für eine weitere Photovoltaikanlage gemacht. Dabei galt es, auf Statik, Gestaltung, Kosten sowie Bedarf zu achten. Die geplante Photovoltaikanlage hat eine Fläche von ca. 842 m² mit einer jährlichen Energieproduktion von ca. 132'455 kWh. Mit dieser Energieproduktion könnte im

Vergleich der Strombedarf für 20 bis 30 Vierpersonenhaushalte gedeckt werden. Am 19. Januar 2017 wurde der Energiestadtkommission das Konzept der Photovoltaikanlage vorgestellt. Diese empfiehlt den Einsatz der Photovoltaikanlage aus folgenden Gründen:

- Die Gesamtenergiebilanz des Gebäudes wird mit der Photovoltaikanlage



Dachaufsicht Röhrliberg I der Photovoltaikanlage



Dachaufsicht Aula/ Turnhallen der Photovoltaikanlage

wesentlich verbessert; ca. 1/3 des Strombedarfs der Schulanlage kann mit der Photovoltaikanlage gedeckt werden.

- Mit der Photovoltaikanlage können die CO₂-Emissionen um ca. 66'000 kg pro Jahr reduziert werden. Die Photovoltaikanlage soll deshalb auf den Dächern des Schulhaus Röhrliberg I, der Aula und der Bibliothek realisiert werden.

Die Erstellungskosten der Photovoltaikanlage inklusive Nebenarbeiten und MwSt. betragen ca. CHF 317'000 und sind im Baukredit integriert. Die Anlage wird zudem mit einem einmaligen Förderbeitrag der Energiestadtkommission Cham von CHF 25'000 unterstützt.

8. Umgebung

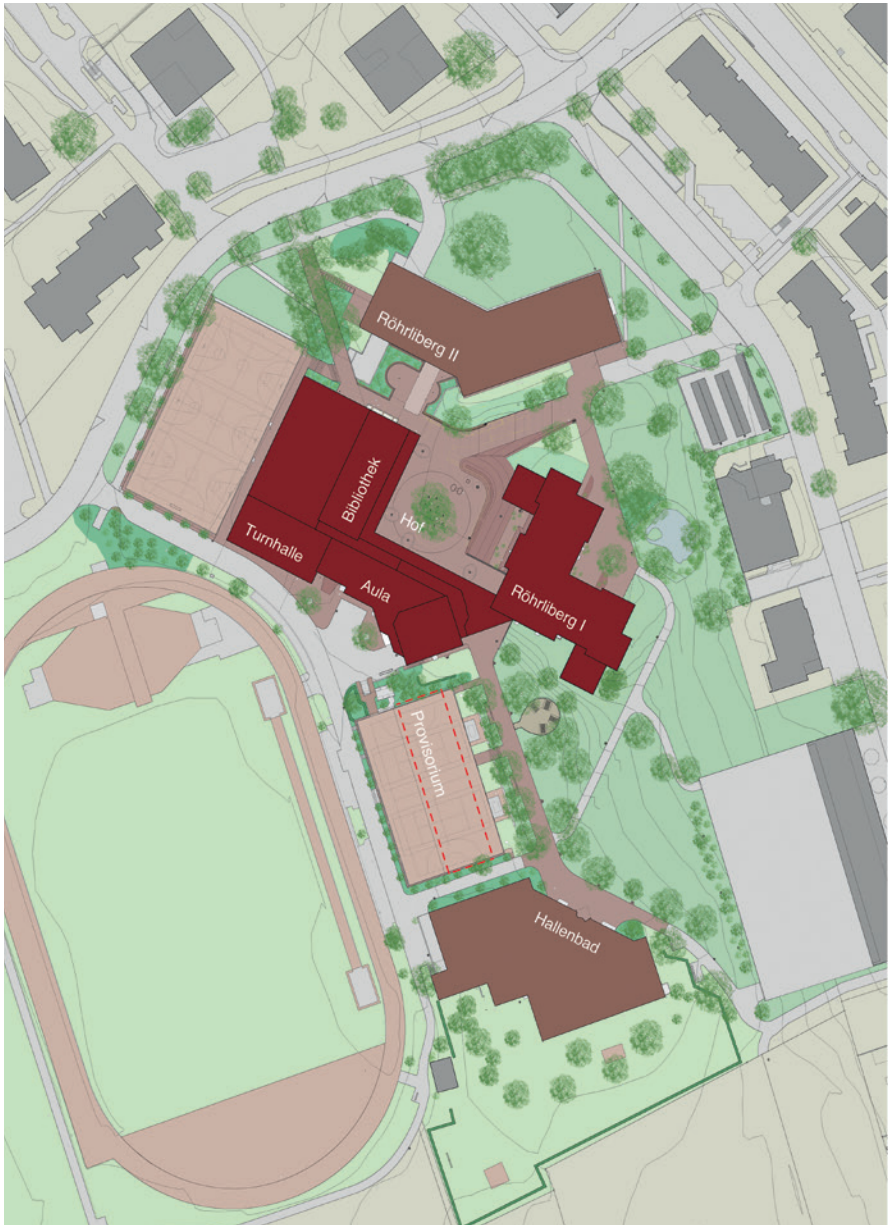
Die bestehende Umgebung mit ihrem schönen Baumbestand soll in der 1. Bauetappe der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg im Bereich der Anbauten angepasst werden. Die neue Gestaltung bewahrt dabei den ursprünglichen Charakter und erhöht gleichzeitig die Attraktivität der Schulanlage.

Der neue Anbau im Nordwesten fasst den Pausenhof der Schulanlage im Zentrum räumlich stärker ein, der Anbau im Südwesten fügt sich subtil in den Grünraum der Umgebung ein. Anstelle der bisher zweiteiligen Erschliessung von Norden mit Rampe und Treppe führt neu ein grosszügiger Weg direkt zum Innen-

hof. Die heute prägende rote Pflasterung aus Porphyr (Naturstein) wird erweitert und dient als verbindendes Element zwischen einzelnen Aussenräumen. Die Wege, Plätze, Kuppen und Böschungen bilden eine modellierte Landschaft, welche die Schülerinnen und Schüler zum Klettern, Sitzen und Verweilen einlädt.

9. Raumprogramm der 1. Bauetappe

Das Raumprogramm der 1. Bauetappe entspricht demjenigen, welches an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 präsentiert wurde.



Standort/Raum	Bestehend	Neu
Röhrliberg I	15 bestehende provisorische Gruppenräume à ca. 20 m ² in Erschliessungszonen entfernen	grössere Vorräume, Nutzung des Tageslichts
		16 Gruppenräume à ca. 35 m ²
	Provisorium Schulleitungsbüro bei Vorräumen entfernen (total ca. 56 m ²)	ursprüngliche Grösse der Vorräume wiederherstellen, Nutzung des Tageslichts
	Sekretariat und Rektoratsräume bereits entfernt	Schulleitungsbüro (Sitzungszimmer, kleines Besprechungszimmer) ca. 70 m ²
	Provisorium Informatikraum ca. 67 m ² entfernen	Informatikraum in bestehendem Klassenzimmer ca. 70 m ²
		Lernatelier in bestehenden Räumen ca. 140 m ²
		2 Schulküchen total ca. 200 m ²
		2 Theorieräume à ca. 40 m ²
Bibliothek	Raumgrösse ca. 127 m ²	Raumgrösse ca. 310 m ² (nach SAB-Norm, Richtlinien für Schulbibliotheken)
Aula	12 PC-Plätze ca. 100 m ² in ehemaliger Hauswartwohnung	20 PC-Plätze total ca. 160 m ²
Turnhalle		Aufstockung bei Garderobentrakt (mit Bibliothek)

Geschossflächen Bestand:

Schulhaus Röhrliberg I	4'224 m ²	Berechnung SIA 416
Aula, Bibliothek und Turnhallen	3'524 m ²	Berechnung SIA 416
Total Geschossflächen Bestand	7'748 m²	

Zusätzliche Geschossflächen gegenüber dem Bestand (1. Bauetappe):

Schulhaus Röhrliberg I	1'800 m ²	Berechnung SIA 416
Aula und Bibliothek	410 m ²	Berechnung SIA 416
Total zusätzliche neue Geschossflächen	2'210 m²	



Visualisierung Blick vom Klassenzimmer zum neuen Gruppenraum

10. Kosten für den Baukredit der 1. Bauetappe

Im Projektierungskredit vom 22. Juni 2015 wurde aufgezeigt, dass die Gesamtkosten CHF 27'000'000.00 betragen (mit einer Genauigkeit von +/- 20 %). Zusätzlich sollen nun noch folgende Zusatzleistungen ausgeführt werden:

1. Photovoltaikanlage	CHF	317'000.00
2. Erdbebenertüchtigung für die Sanitätshilfestelle	CHF	177'000.00
3. Zusätzliche Pfählung	CHF	156'000.00
4. Schulraumprovisorium Modulbauweise	CHF	350'000.00
Total neu enthaltene Positionen	CHF	1'000'000.00

Die Kosten für die 1. Bauetappe für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg wurden aufgrund der Bearbeitung im Projektierungskredit ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt wie üblich in diesem Planungsstadium +/- 10% und basiert auf dem aktuellen zentralschweizerischen Baukostenindex (Oktober 2016).

Gesamt- Kostenzusammenstellung nach Baukostenplan (BKP) inkl. 8 % MwSt.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	3'677'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	21'175'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	1'353'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	535'000.00
BKP 6	Unvorhergesehenes (3 %)	CHF	825'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	775'000.00
Total		CHF	28'340'000.00

Der Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. wird bei den Gesamtkosten abgezogen.

Gesamt-Kostenzusammenstellung	CHF	28'340'000.00
Abzüglich Projektierungskredit	CHF	2'100'000.00
Total Baukredit	CHF	26'240'000.00

Beiträge und Subventionen

Einerseits sind Subventionen des Kantons Zug (gemäss kantonalen Denkmalpflege des Kantons Zug) von 15 % an die denkmalpflegerelevanten Kosten zu erwarten, der gleiche Betrag wird auch von der Gemeinde Cham ausbezahlt. Andererseits stellt die Energiestadtcommission Cham einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000 aus dem Förderprogramm in Aussicht. Damit ergeben sich folgende Subventionsbeiträge:

Subventionen Denkmalpflege und Gemeinde:

Kanton Zug 15 %	ca. CHF	350'000.00
Gemeinde Cham 15 %	ca. CHF	350'000.00
Subventionen	ca. CHF	700'000.00

Subventionen Photovoltaikanlage:

Förderbeitrag	CHF	25'000.00
----------------------	------------	------------------

Der Teil der Subventionen Denkmalpflege, welcher durch die Gemeinde Cham zu tragen ist, wird der Erfolgsrechnung des entsprechenden Jahres belastet. Die Subventionen für die Photovoltaikanlage werden ebenfalls der Erfolgsrechnung, Bereich Umweltschutz, belastet.

11. Finanzielle Auswirkungen

In den kommenden zehn Jahren ist im Durchschnitt jährlich mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen	ca. CHF	1'450'000.00
Zinsen	ca. CHF	50'000.00
Personalkosten (Hauswartung)	ca. CHF	10'000.00
Total	ca. CHF	1'510'000.00

Die Abschreibungen erfolgen gemäss des Finanzhaushaltgesetzes jeweils mit 10 % vom Restwert und steigen zu Beginn im Verhältnis zu den getätigten Investitionen. Die grössten Abschreibungen sind im vierten Jahr zu erwarten, wo mit knapp CHF 2.3 Mio. zu rechnen ist. Der Einfachheit halber wurde für die Aufstellung ein Durchschnittswert für die nächsten 10 Jahre berechnet. Ebenfalls ein Durchschnittswert über die nächsten 10 Jahre wurde bei den Zinsen aufgeführt. Sie wurden mit einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % (gemäss Plangeldflussrechnung 2017 – 2021) von der gesamten Investitionssumme netto mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % (aktuelles Zinsumfeld) berechnet.

Infolge zusätzlicher Wärmedämmung und den neuen Fenstern wird bei diesem grösseren Gebäudevolumen der Ener-

gieheizbedarf um die Hälfte reduziert. Ziel beim Stromverbrauch ist es, trotz Mehrflächen und zusätzlichen Geräten den aktuellen Stromverbrauch nicht zu überschreiten. Dies wird unter anderem durch den Einsatz von LED-Lichttechnik, Einsatz energieeffizienter Geräte und Photovoltaikanlagen auf den Dächern Schulhaus Röhrliberg I und Bibliothek erreicht.

12. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Baukredit wird die 1. Bauetappe ausgeführt. Im Februar 2018 soll mit dem Aufstellen des Schulraumprovisoriums begonnen werden. Nach der Räumung und dem Umzug der Schule bis März 2018 beginnen die Demontage und Abbrucharbeiten bis Juli 2018. Die Sanierungen und Erweiterungen sind ca. im Februar 2020 abgeschlossen. Im Anschluss wird die

Umgebung gestaltet. Vorgesehen ist, dass die Schule im März / April 2020 ihre Räumlichkeiten beziehen kann.

Sagen die Chamer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Nein, wird das vorliegende Projekt nicht weiterverfolgt. Die notwendigen Unterhaltsarbeiten am Schulhaus Röhrliberg I, der Aula und den Turnhallen sowie der Bibliothek würden jährlich budgetiert und anschliessend ausgeführt. Für die fehlenden Schulräume müssten Übergangslösungen gesucht und erarbeitet werden. In einem ersten Schritt müssten Standorte für Provisorien und deren Kosten evaluiert werden. Im nächsten Schritt erfolgten Standortprüfungen für Neu- oder Erweiterungsbauten auf vorhandenen oder neu zu erwerbenden Liegenschaften. Es ist davon auszugehen, dass Kosten für die Sanierungen an den bestehenden Gebäuden und Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf an Schulraum anfallen würden. Eine Etappierung oder Aufteilung der Sanierungskosten am Bestand und der Erweiterungen sind nicht zu empfehlen, da Erfahrungen zeigen, dass Investitionen, welche etappiert werden, höher ausfallen.

13. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die 1. Bauetappe der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg I zwingend erfolgen muss und empfiehlt den Stimmberechtigten ein Ja zum

Baukredit. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Der Gebäudezustand und die Raumbedürfnisse der Schulanlage weisen einen klaren Handlungsbedarf auf. Die teilweise über 40 Jahre alten Gebäude müssen saniert werden. Die Qualitätsanforderungen sind erheblich gestiegen und die bestehenden Bauten sowie Anlagen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Bei allen Gebäuden fallen umfangreiche Reparaturen und Sanierungen an (Holzfenster, technische Installationen, undichte Bauteile, fehlende Wärmedämmungen usw.).
2. Die Raumbedürfnisse ändern sich. Bis ins Jahr 2021 müssen die gemeindlichen Schulen das kantonale Konzept «Sek I plus» umsetzen. Dieses fordert zusätzliche grosszügige und flexible Unterrichtsräume. Mit der neuen grösseren Bibliothek werden zusätzliche Bedürfnisse wie Raum für Studium, Aufenthaltsraum über den Mittag usw. abgedeckt.
3. Zusätzliche Positionen, wie die Photovoltaikanlage oder einen möglichen Kauf des Schulraumprovisoriums für Primarklassen, Klassen der Sekundarstufe I sowie der Tagesschule sind sinnvolle und vorausschauende Investitionen.

14. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Mit der Vorlage des Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. für die Sanierung

und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg durch den Gemeinderat und der Zustimmung der Chamer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wurde das Sanierungsprojekt Röhrliberg gestartet. Die RPK anerkennt, dass die Schulanlage Röhrliberg teilweise bereits über 40 Jahre alt ist und eine umfassende Sanierung, Instandstellung und Anpassung an die heutigen technischen und qualitativen Anforderungen in den kommenden Jahren notwendig ist. Gleichzeitig sollen die von der Schule nachgewiesenen zukünftigen Raumbedürfnisse durch gezielte Eingriffe und Erweiterungen an den Baukörpern erfüllt werden.

Das Investitionsvolumen der 1. Bauetappe für das Schulhaus Röhrliberg I beträgt CHF 28.34 Mio. Dies entspricht dem 4-fachen dessen, was der Gemeinderat in der Regel als Investitionsobergrenze für ein Kalenderjahr veranschlagt. Eine zweite Bauetappe für das Schulhaus Röhrliberg II und eine dritte für das Hallenbad sollen später folgen. Die Investitionssummen der nachfolgenden Etappen sind heute noch nicht bekannt, es ist von einem Sanierungs- und Bauvolumen für die drei Etappen von insgesamt rund CHF 50.0 Mio. in einer Zeitspanne von 15 Jahren auszugehen. Über die weiteren Etappen können die Stimmberechtigten später separat abstimmen.

Die planerischen, gestalterischen, technischen und logistischen Elemente der vor-

liegenden Sanierungsplanung sind nicht Bestandteil der Prüfung und Beurteilung durch die RPK. Hierfür verlässt sich die RPK auf die ausführlichen Darstellungen und Erläuterungen in der Vorlage, insbesondere auch auf die dem Raumkonzept zugrundeliegenden Berechnungen und Schulraumbedürfnisse der Schule.

Der mit Abstand grösste Teil des beantragten Baukredites, nämlich CHF 21.175 Mio., ist für Kosten an den vorhandenen und noch zu erstellenden Gebäulichkeiten vorgesehen. Diese Summe wird in der vorliegenden Abstimmungsvorlage nicht detailliert aufgeschlüsselt. Die RPK hat zur Kenntnis nehmen können, dass diesem geplanten Aufwand ein aktueller Kostenvoranschlag nach BKP und eBKP-H des Büros für Bauökonomie AG, Luzern, mit Kostenstand vom 1. Oktober 2016 und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zugrunde liegt. Nach Einsicht in diese umfassende und mehrseitige Planungsunterlage ist für die RPK nachvollziehbar und akzeptiert, dass die Fülle der Kostenpositionen und Detailangaben in der vorliegenden Abstimmungsvorlage in einer komprimierten Form wiedergegeben wird.

Die RPK stellt fest, dass bei der Planung der 1. Sanierungs- und Bauetappe der Röhrliberg-Schulanlage nebst gestalterischen und denkmalpflegerischen Aspekten insbesondere auch energetische und ökonomische Überlegungen eingeflossen sind und der Energieeffizienz damit eine

hohe Beachtung zugemessen wurde. Die RPK unterstützt den geplanten Aufbau und die Investition in eine Photovoltaikanlage auf einzelnen Gebäuden des Röhrlibergs, mit welcher inskünftig ein Grossteil des Strombedarfs der gesamten Schulanlage gedeckt werden kann.

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Schulhaus Röhrliberg I und weitere Teile der Anlage Ende 2015 von der Denkmalkommission des Kantons Zug als schützenswert definiert sowie ins Inventar aufgenommen wurden und somit bei der Sanierungsplanung besonders berücksichtigt werden mussten. An die denkmalpflegerelevanten Kosten dürfen Subventionen des Kantons Zug von 15 % oder rund CHF 350'000.00 erwartet werden. Die gleiche Summe hat auch die Gemeinde Cham beizusteuern. Der Betrag wird im entsprechenden Jahr zulasten der ordentlichen Rechnung verbucht, er löst jedoch keinen eigentlichen Mittelzufluss aus.

Die RPK gibt zu bedenken, dass die jährlichen finanziellen Folgekosten eines solch gewichtigen Projekts nicht allein und linear auf

- einen auf zehn Jahre berechneten, durchschnittlichen Abschreibungsbetrag nach Finanzhaushaltsgesetz (10 % vom jeweiligen Buch-/Restwert), und
- einen durchschnittlichen kalkulatorischen Zinsbetrag (0.5 % gemäss aktuellem Zinsumfeld) und

- allfälligen weiteren operativen Kosten (wie Personalaufwand für Hauswartung)

zu reduzieren sind. Auch wenn die Gemeinde Cham keine klassische Projektfinanzierung anstrebt und einen beträchtlichen Teil des beantragten Kredits für die Schulanlage Röhrliberg voraussichtlich aus der dannzumal vorhandenen Liquidität bestreiten kann, sollten in einem Kreditbegehren detailliertere Angaben und Berechnungen auf der Basis von realitätsnahen Annahmen zum Finanzmittelbedarf und zum Zinsumfeld vermittelt werden. Die RPK empfiehlt, die zukünftigen Finanzkosten jeweils in der Form einer annähernd realistischen und nachvollziehbaren Belastungskurve (z. B. Modellrechnung mit voraussichtlichen Buch- und Restwerten sowie mutmasslichen Kapitalmarktkosten aufgrund des geplanten Finanzierungsvolumens) darzustellen, auch wenn sich die Berechnungsfaktoren bis zur tatsächlichen Mittelbeanspruchung noch wesentlich verändern können.

Die RPK anerkennt, dass eine zuverlässige Zinsprognose zum heutigen Zeitpunkt sehr anspruchsvoll wäre und sich auf viele realitätsnahe Annahmen abstützen müsste, auf die sich zurzeit weder der Gemeinderat noch die RPK festlegen können und die auch der Kapitalmarkt nicht garantieren kann. Die tatsächlichen Zinskosten ergeben sich somit erst aufgrund der im Finanzierungszeitpunkt bei einem Bankinstitut

aufzunehmenden Fremdmittel und den dannzumal gültigen Kapitalmarktsätzen. Diese Belastungen müssen im jeweiligen Jahresbudget der Gemeinde auch veranschlagt werden.

Modellrechnung der RPK:

Voraussichtliche Gesamtkosten	CHF	28'340'000.00
Abzüglich Projektierungskredit	– CHF	2'100'000.00 ¹⁾
Beantragter Baukredit	CHF	26'240'000.00
Zuschuss Kantonale Denkmalpflege	CHF	350'000.00 ²⁾
Zu finanzierende Kosten und Investitionen	CHF	25'890'000.00

¹⁾ Aus vorhandener Liquidität 2015 – 2017 zulasten der Investitionsrechnung finanziert

²⁾ Subventionen des Kantons Zug

Die RPK weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung des Baukredits der Sanierungsbedarf der Schulanlage Röhrliberg trotzdem gegeben ist und die anfallenden Kosten sowohl für den Unterhalt der Anlage als auch für die fehlenden Schulräume inskünftig über die Jahresbudgets der Gemeinde veranschlagt werden müssten. Es liegen der RPK heute keine Angaben über die mutmasslichen Kostenfolgen vor. Die RPK geht jedoch davon aus, dass die Sanierung und Erweiterung des Röhrlibergs im Umfang des beantragten Baukredites von CHF 26.24 Mio. kostengünstiger ausfällt als bei einer Einzelfallerledigung.

Stellungnahme und Empfehlung der RPK

Auf der Basis der erhaltenen Unterlagen, Auskünfte und Informationen unterstützt die RPK einstimmig den Vorschlag des Gemeinderates zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg (1. Bauetappe).

Die RPK empfiehlt, dem Baukredit von CHF 26.24 Mio. inkl. 8 % MwSt. und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zuzustimmen.

Kalkulatorische Modellrechnung auf 20 Jahre (2018 – 2037):

Jahr	Investition pro Jahr	Investition kumulativ	Davon Fremdmittel	Abschreibung pro Jahr	Zinskosten pro Jahr
2018	1'000'000	1'000'000	500'000	100'000	5'000
2019	7'900'000	8'900'000	4'500'000	880'000	45'000
2020	8'500'000	17'400'000	8'700'000	1'642'000	85'000
2021	8'490'000	25'890'000	13'000'000	2'326'000	130'000
2022	0	25'890'000	11'000'000	2'094'000	110'000
2023	0	25'890'000	9'000'000	1'884'000	90'000
2024	0	25'890'000	7'000'000	1'695'000	70'000
2025	0	25'890'000	5'000'000	1'526'000	50'000
2026	0	25'890'000	3'000'000	1'373'000	30'000
2027	0	25'890'000	1'000'000	1'236'000	10'000
2028	0	25'890'000	0	1'113'000	0
2029	0	25'890'000	0	1'001'000	0
2030	0	25'890'000	0	902'000	0
2031	0	25'890'000	0	811'000	0
2032	0	25'890'000	0	730'000	0
2033	0	25'890'000	0	656'000	0
2034	0	25'890'000	0	591'000	0
2035	0	25'890'000	0	532'000	0
2036	0	25'890'000	0	478'000	0
2037	0	25'890'000	0	430'000	0
Total Abschreibungen 2018–2037 (20 Jahre)				22'000'000	
Total Zinskosten 2018–2037 (20 Jahre)					625'000
Annahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> - 50 %-ige Fremdmittelaufnahme im jeweiligen Investitionszeitpunkt - 1.0% Fremdkapitalzins im Zeitpunkt der Fremdmittelaufnahme - Angenommene jährliche Amortisation / Rückzahlung der Fremdmittel ab 2022 mit CHF 2.0 Mio. pro Jahr - Abschreibungen und Zinskosten gerundet - Übrige Investitionen der Gemeinde zulasten der Investitionsrechnung ohne Einfluss auf die Röhrliberg-Sanierung 					

JA

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten ein «Ja» zum Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg I, 1. Bauetappe.

15. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
1973 – 1986	Bevölkerung	Zustimmung Bau der Schulanlage Röhrliberg I und II, zwei Turnhallen und Aula-Gebäude mit Bibliothek sowie Hallenbad
2003	Bevölkerung	Zustimmung Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg II, Kopfbau
2007	Bevölkerung	Zustimmung Bau der Dreifachsporthalle
Sept. 2009 – März 2012	Abteilung Bildung / Planung und Hochbau	Erarbeitung Raumprogramm, Definition baulicher Handlungsbedarf
3. April 2012	Gemeinderat	Beschluss der Sanierungsvariante, Raumprogramm aktualisieren, Kosten Wettbewerb zusammenstellen
18. Juni 2012	Bevölkerung	Ja zum Wettbewerbskredit an Gemeindeversammlung
4. März 2013	Gemeinderat	Beschluss Entscheid anhand Machbarkeitsstudie Sanierung und Erweiterung anstelle Neubau
7. Juni 2013 – 9. April 2014	Abteilung Planung und Hochbau / Gemeinderat	Durchführung des Projektwettbewerbs mit Beschluss Gemeinderat Siegerprojekt
28. Mai – 6. Juni 2014	Abteilung Planung und Hochbau / Gemeinderat	Öffentliche Ausstellung Projektwettbewerb im Mandelhof

30. Sept. 2014	Gemeinderat	Beschluss Weiterbearbeitung und Kostenermittlung Projektierungskredit der 1. Bauetappe
21. Okt. 2014	Gemeinderat	Zustimmung Beschluss Ad-hoc Kommission
22. Juni 2015	Bevölkerung	Entscheid Projektierungskredit Ja an Gemeindeversammlung
Juli 2015	Gemeinderat	Zustimmung Fachplaner
Mai 2016	Gemeinderat	Zustimmung Einleitung Unterschutzstellungsverfahren
Juli 2016	Gemeinderat	Zustimmung Fassadenkonzept B.1
Juli 2016	Gemeinderat	Zustimmung Vorprojekt und Kostenschätzung 1. Bauetappe
Januar 2017	Kanton	Unterschutzstellung Schulhaus Röhrliberg I, Aula mit der Bibliothek sowie der Turnhallen
17. März 2017	Abteilung Planung und Hochbau / Gemeinderat	Publizieren des Baugesuches
21. Mai 2017	Bevölkerung	Urnenabstimmung

Hinweis

Am Mittwoch, 3. Mai 2017, findet in der Aula Schulanlage Röhrliberg um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Baukreditsvorlage statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg I, 1. Bauetappe, von CHF 26'240'000.00 inkl. 8% MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zustimmen?

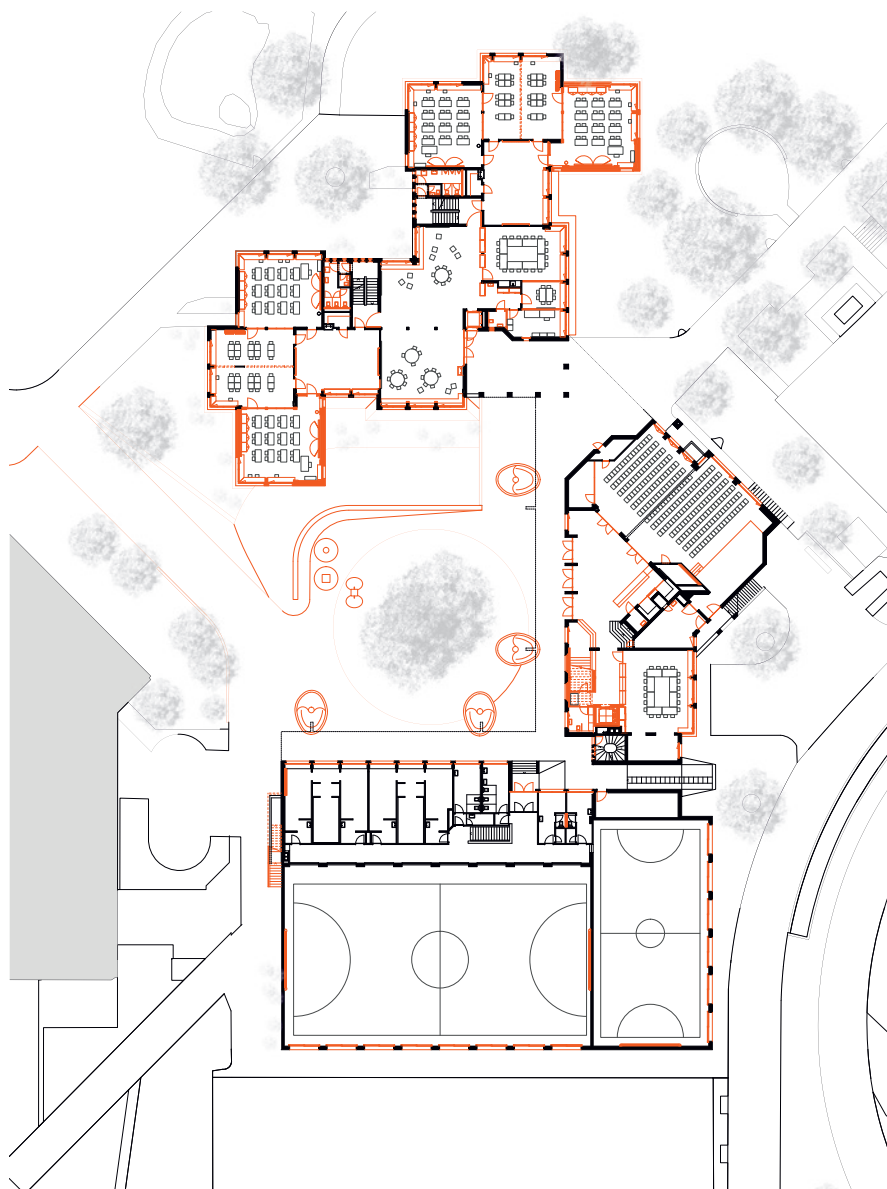
Wer dem Baukredit zustimmen will schreibe «JA», wer diesen ablehnen will schreibe «NEIN».



Übersicht Anhang:

Pläne und Dokumente

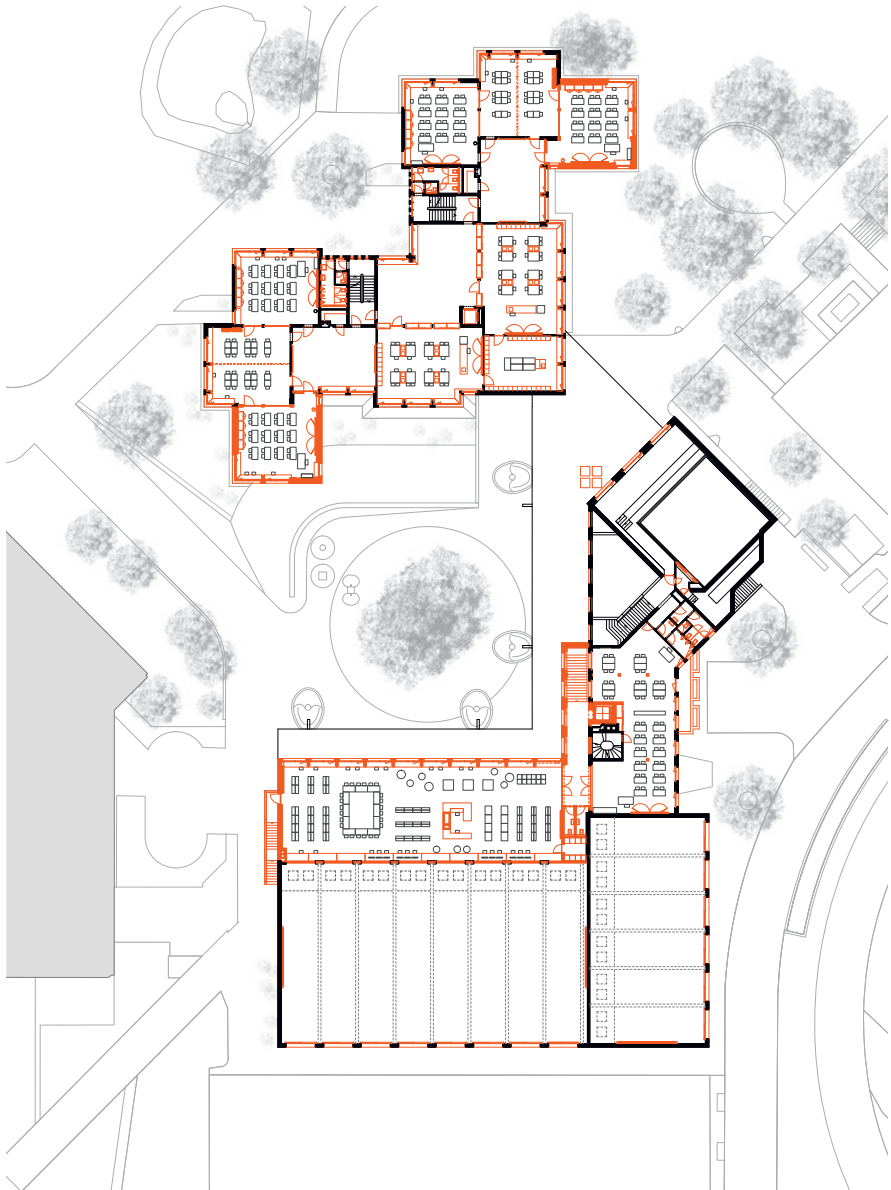
- Grundriss Erdgeschoss	Seite 26
- Grundriss Obergeschoss	Seite 27
- Grundriss Aufstockung	Seite 28
- Ansichten und Schnitte	Seite 29
- Visualisierung Schulküche Schulhaus Röhrliberg I	Seite 30
- Visualisierung Bibliothek	Seite 30
- Modellfotos	Seite 31



10



Bestand (schwarz), Neu (rot)



10



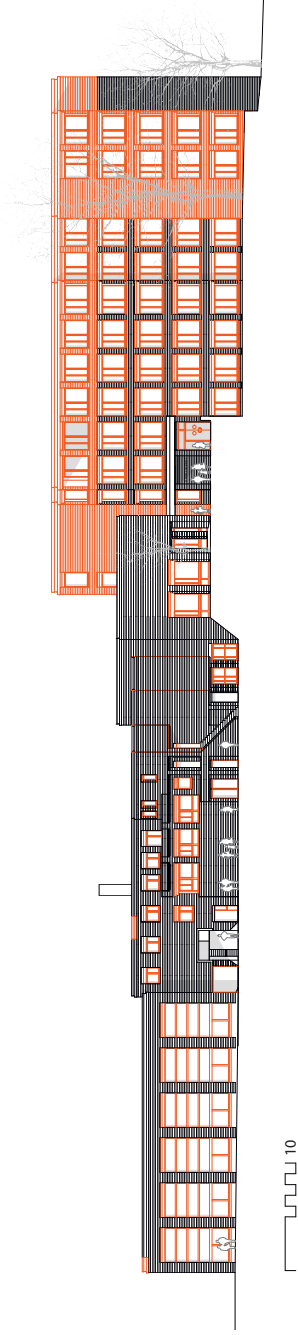
Bestand (schwarz), Neu (rot)



Bestand (schwarz), Neu (rot)

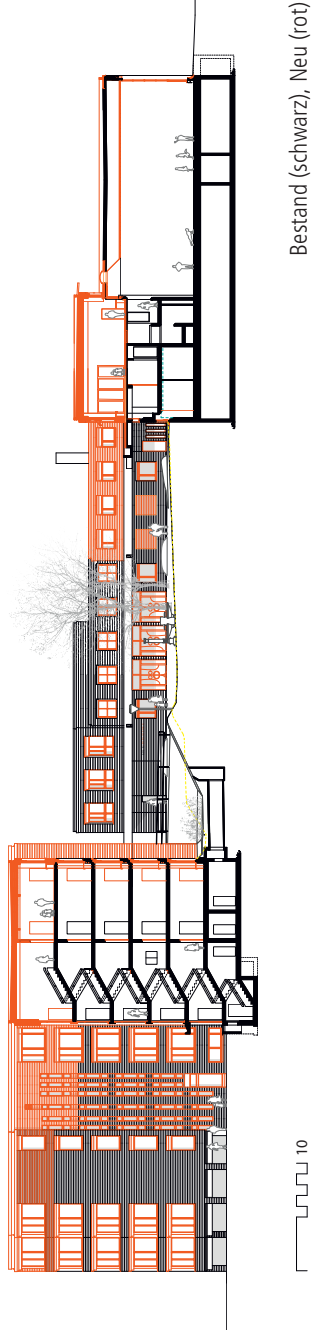
Südwestfassaden, Turnhallen, Aula und Schulhaus Röhrlberg I

1: 666



Schnitte und Nordostfassaden, Schulhaus Röhrlberg I, Aula und Turnhallen

1: 666



Bestand (schwarz), Neu (rot)

Visualisierung Schulküche Schulhaus Röhrliberg I



Visualisierung Bibliothek



Modellfotos



Abstimmungsempfehlung

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten:

JA zum Baukredit für die Sanierung und
Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg I,
1. Bauetappe